



► **an den Grossen Rat**

ED/041327
Basel, 18. August 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 17. August 2004

Ausgabenbericht

Betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO
für die Jahre 2005-2006

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt
am 20. August 2004

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
BEGEHREN	3
BEGRÜNDUNG	4
1. Die Entwicklung des STADTKINOs	4
1.1 Vorgeschichte	4
1.2 Die Entwicklung des STADTKINOs in der laufenden Subventionsperiode	4
1.2.1 Eigene Spielstelle	4
1.2.2 Übernahme der Leitung des Landkinos	5
1.2.3 Kulturpreis der Stadt Basel 2003	5
2. Profil des STADTKINOs	5
2.1 Die aktuelle Kinosituation in Basel	5
2.2 Die kulturpolitische Notwendigkeit von subventionierten Spielstellen	6
2.3 Programmkonzept und -struktur	6
2.4 Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt	7
3. Die finanzielle Entwicklung in der laufenden Subventionsperiode	8
3.1 Übersicht	8
3.2 Mehr-Ausgaben	8
3.3 Steigerung des Eigenertrages	9
4. Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2005-2006	11
5. Zusammenfassung und Antrag	13
6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	14
ANTRAG	15
GROSSRATSBESCHLUSS	16

BEGEHREN

Wir beantragen Ihnen, dem STADTKINO folgende, nicht-indexierte Beiträge zu bewilligen:

Jahresbeitrag STADTKINO
2005 bis 2006 pro Jahr

Fr. 250'000.-

Kostenart 365100, Kostenstelle 2808510
Auftrag 280851000001

BEGRÜNDUNG

1. Die Entwicklung des STADTKINOs

1.1 Vorgeschichte

Das STADTKINO ist eine Initiative von LE BON FILM (LBF), dem ältesten noch aktiven Filmclub der Schweiz (gegründet 1931). Neben seinem Saisonprogramm für die Mitglieder hat LBF seit den Siebzigerjahren immer wieder öffentliche Sonderveranstaltungen durchgeführt. Diese öffentlichen Vorstellungen fanden ab 1982 unter dem Namen STADTKINO BASEL tageweise oder in ein- bis zweiwöchigen Blöcken bis Sommer 1998 im Kino Camera statt. In jenen Jahren wurden in Untermiete im Kino Camera jährlich rund 100 Filme in bis 250 Vorstellungen gezeigt. Das Kino wurde samt Vorführ- und Kassenpersonal und gewissen administrativen Dienstleistungen gemietet, so dass die Betreiberinnen sich auf Programm und Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren konnten. Die 70 Stellenprozente, aufgeteilt auf zwei Personen, waren dafür knapp ausreichend.

Seit 1981 hat Le Bon Film für das STADTKINO eine eigene Spielstelle angestrebt. Im Hinblick auf die Subventionserneuerung von 1992 wurde deshalb eine Subvention von Fr. 500'000.- p.a. beantragt. Wenn auch von der Sache her unbestritten, beschloss der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates angesichts der finanziellen Situation des Kantones an der bisherigen Unterstützung von Fr. 200'000.- p.a. festzuhalten. Die Idee einer eigenen Spielstelle wurde aber weiterverfolgt und weitergehende Gespräche haben das STADTKINO mit dem idealen Partner, der Kunsthalle, zusammengeführt. Deren ehemaliger Skulpturensaal wurde seit langem für Ausstellungen nicht mehr genutzt, und die Verantwortlichen beider Institutionen begeisterten sich rasch für die bereichernden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Ein Vertrag, der diese Partnerschaft regelt, wurde Ende 1997 von den drei Partnern Christoph Merian Stiftung, Kunstverein und Le Bon Film unterzeichnet. Am 4. September 1998 schliesslich konnte das neue Stadtkino eröffnet werden, ideal gelegen zwischen Kunsthalle und Theater. Den Umbau finanzierte vollumfänglich die Christoph Merian Stiftung.

1.2 Die Entwicklung des STADTKINOs in der laufenden Subventionsperiode

1.2.1 Eigene Spielstelle

Der neue Kinosaal hat grundsätzliche strukturelle Veränderungen mit sich gebracht: Das STADTKINO wurde zu einem eigenständigen Betrieb. Zu den bisherigen Programmverantwortlichen kamen neu Vorführ-, Kassen-, Einlasspersonal und eine Sekretärin dazu; die Buchhaltung wurde professionalisiert. Der Vorstand veränderte sich vom ehemaligen Programm- zum Aufsichtsgremium und wurde darum auch neu bestellt. Zum eigenen Betrieb gehört insbesondere auch die Kino-Infrastruktur mit allen dazugehörigen Verpflichtungen und Rückstellungen für Unterhalt, Amortisation und Anpassung an technische Innovationen.

Verändert hat sich auch das Programmangebot: Von ehemals 100 Filmen in 250 Vorstellungen stieg das Angebot auf 200 Filme in 700 Vorstellungen; die Vielfalt konnte markant ausgebaut werden. An Stelle der sporadischen, wenig publikumsfreundlichen Programmierung in einem Gast-Kino trat das regelmässige Programm mit festen Vorstellungszeiten an sechs Spieltagen pro Woche. Das STADTKINO konnte damit vermehrt auf die Bedürfnisse und Wünsche seines Publikums nach einem grösseren Vorstellungsangebot eingehen; gleichzeitig wurde es einfacher, Anregungen anderer Kulturveranstalter aufzunehmen und auf ihre Ausstellungen, Konzertreihen und Theaterprojekte mit einem ergänzenden Filmangebot zu reagieren. Mit mehreren Institutionen – etwa dem Museum der Kulturen, dem Museum Jean Tinguely, der Fondation Beyeler und dem Theater Basel – hat sich bereits eine mehrjährige Partnerschaft etabliert.

Das einstige Programmfaltblatt wurde zur monatlichen, zwölf Seiten starken, ausführlichen Programmzeitschrift, in der die Filme präsentiert und in einen Kontext gestellt werden. Das Publikum nahm diese Angebote dankbar an: Die Zuschauerzahlen verdreifachten sich von 7'730 (1997/98) auf bis zu 25'000 pro Jahr, die Mitgliederzahlen stiegen von 527 auf fast 900; die Programmzeitschrift (Auflage durchschnittlich 4'500 Exemplare) wird gerne gelesen.

1.2.2 Übernahme der Leitung des Landkinos

Per 1.1.04 übernahm das STADTKINO auch die Leitung des Landkinos in Liestal. Die Abteilung kulturelles.bl, die dieses "Programmfenster" im Kino Sputnik bisher als Eigenproduktion betrieben hat, stellt dem STADTKINO die dafür nötigen Mittel im Rahmen eines Leistungsauftrags zur Verfügung. Durch diese Zusammenlegung werden Synergien möglich, die beiden Partnern Vorteile bringen. Die Mittel werden noch effizienter eingesetzt, gewisse Kosten, hauptsächlich für Programmation und Information, können tiefer gehalten werden als die Summe der beiden bisherigen Institutionen. Dadurch wird die Rechnung entlastet. Durch die stärkere Verbreitung der monatlichen „Programminformation“ wird zudem das Einzugsgebiet für beide Kinos vergrössert.

1.2.3 Kulturpreis der Stadt Basel 2003

Am 17. November 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Arbeit des STADTKINOs mit dem Kulturpreis 2003 ausgezeichnet.

2. Profil des STADTKINOs

2.1 Die aktuelle Kinosituation in Basel

Seit der Eröffnung des STADTKINOs im September 1998 hat sich die Basler Kinolandschaft verändert, der Konzentrationsprozess hat zu drei Hauptanbietern geführt, die alle ihre Säle renoviert oder ausgebaut haben: Die Walch Kinobetriebe, die Kitag und die kult.kino AG. Letzterer steht als Einzelfirma das Kino Royal nahe. Alle diese Kinos zeigen praktisch ausschliesslich Premieren aus dem Schweizer Verleih-

angebot in en-suite-Programmation¹; je nach Saal handelt es sich dabei eher um US-amerikanische Mainstream-Produktionen oder Autorenfilme verschiedenster Provenienz.

Die laufende Modernisierung der anderen Kinos bringt es für das STADTKINO mit sich, dass es in der Vorführtechnik, aber auch im Komfort-, Service- und Dienstleistungsbereich ähnlichen Ansprüchen genügen muss, auch wenn es sich vom Programm her - und dank Verzicht auf Konsumationspausen - von ihnen unterscheidet.

2.2 Die kulturpolitische Notwendigkeit von subventionierten Spielstellen

Auf kommerzieller Basis geführte Kinos sind darauf angewiesen, ihre Programme gewinnbringend oder zumindest kostendeckend zu spielen. Darum widmen sie sich vorwiegend jenem Filmangebot, das nach bewährten Rezepten arbeitet und damit Erfolg versprechend ist. Wie jede Kunstgattung erneuert sich aber auch der Film vorwiegend im nicht-kommerziellen Bereich. Daher braucht es neben den kommerziell operierenden Organisationen auch solche, die sich in den Dienst eines umfassenden Kulturangebots stellen. Diese können ihre Aufgabe nur mit der Unterstützung der öffentlichen Hand wahrnehmen.

Das audiovisuelle Angebot hat durch zahllose Fernsehkanäle, Pay-TV, DVD, Internet usw. in den letzten Jahren markant zugenommen. Die Auseinandersetzung mit dieser Bilderflut ist aufgrund ihrer immensen Bedeutung für die Gesellschaft unverzichtbarer Teil einer entwickelten Kultur. Vor diesem Hintergrund ist es eine Aufgabe der kulturellen Spielstellen, eine vertiefte, konzentrierte Auseinandersetzung mit Originalversionen im *Film*-Medium zu ermöglichen und die Filme in einen Kontext zu stellen. So unterscheiden sich diese nicht nur in der Filmauswahl vom gängigen Kino, sondern auch dadurch, dass sie die Einzelwerke innerhalb eines bestimmten thematischen oder stilistischen Programms präsentieren und durch Einführungen, Dokumentationen usw. zu einem vertieften Verständnis zu führen suchen. Dadurch wecken und verstärken sie das Interesse am Film und leisten daher auch für das kommerzielle Kino wichtige Sensibilisierungs- und Informationsarbeit.

2.3 Programmkonzept und -struktur

Das Programm des STADTKINOs versteht sich als Bereicherung und Ergänzung des aktuellen Angebots und nicht als Konkurrenz der privatwirtschaftlich geführten Kinos. Das STADTKINO weckt und verstärkt das Interesse am Film leistet daher auch für das kommerzielle Kino wichtige Informations- und Sensibilisierungsarbeit. Dabei greift das STADTKINO immer wieder auf die näher und weiter zurückliegende Filmgeschichte zurück, bemüht sich aber auch regelmässig um neue Produktionen. Da ein grosser Teil der Filme in Archiven liegt oder aus dem Ausland importiert werden muss, sind diese Programmteile recht kostspielig. Kostengünstiger sind die Reisen und Premieren aus dem Schweizer Verleihangebot, die prozentual abgerech-

¹ d. h. solange, bis der Film eine mit dem Filmverleiher ausgehandelte Mindestzuschauerzahl nicht unterschreitet.

net werden können. So kann das STADTKINO durch eine Mischrechnung eine grosse Programmvielfalt anbieten. Die wichtigsten Programmelemente des Stadtkinos sind:

Filmreihen

mit 6-10 Filmen im Monat. Sie bilden das Hauptangebot des STADTKINOs und machen seinen besonderen Charakter aus. Neben Regisseurs- und Länderreihen ("Sergej Eisenstein", "Filme aus Georgien", "Italienische Klassiker") sowie thematischen Zyklen ("Filmsatiren") werden Programme im Zusammenhang mit anderen Kulturinstitutionen angeboten ("Fin de Siècle und Belle Epoque" zur Monet-Ausstellung bei Beyeler) und gemeinsame Projekte veranstaltet.

Reprisen

2-3 Filme unter einem Stichwort (z.B. gleicher Regisseur, gleiche Hauptdarstellerin) mit bis zu 12 Vorstellungen, welche Gelegenheit bieten, Klassiker in Originalversion im Kino zu sehen oder verpasste neuere Filme nachzuholen.

Premières

Aktuelle Filme, die im regulären Kinoprogramm untergehen würden oder dort keinen Platz finden und die das STADTKINO nicht zuletzt dank seinem Programmheft dem Publikum näher bringen kann.

Festival-Entdeckungen: "Sélection LE BON FILM"

Das langjährige traditionelle Mitgliederprogramm von Le Bon Film wurde unter dem Namen "Sélection LE BON FILM" in das Stadtkino-Programm integriert. Festivalentdeckungen aus Solothurn, Berlin, Nyon, Cannes, Locarno usw., von jungen, unbekanntem Autorinnen und Autoren, Filme, die inhaltlich wie formal neue Wege gehen, einzelne Filme, die ohne die Magnetwirkung von grossen Namen auskommen müssen, Filme aus allen Erdteilen, Dokumentarfilme über Fremdes anderswo und im eigenen Land - mit einem Wort: Entdeckungen. Ein Forum, das cinéphile Neugierde voraussetzt - und belohnt.

Spieltage

Montag, Mittwoch und Donnerstag je eine Vorabend- und Abendvorstellung, Freitag, Samstag und Sonntag vier Vorstellungen. Die festen Spielzeiten des STADTKINOs erleichtern es dem Publikum, sich im Programm zu orientieren.

2.4 Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt

Bereits weiter oben wurde ausgeführt, welche wichtige Rolle das STADTKINO in spartenübergreifenden Projekten einnimmt. Die Attraktivität grosser Ausstellungen und Veranstaltungen wird durch ein kinematographisches Begleitprogramm durch das STADTKINO gesteigert und damit steigt natürlich auch die Attraktivität der Events und Ausstellungen für Besucher und Kultur-Touristen. Solche Kooperationen werden oft von anderen Institutionen angeregt. Das STADTKINO tritt dabei als Veranstalter auf und trägt das Risiko allein. Daneben beherbergt das STADTKINO aber auch finanziell und organisatorisch eigenständige Veranstaltungen. Viele von diesen

sind aus dem Basler Kulturleben nicht mehr wegzudenken: etwa das Medienkunstfestival Viper im November, für das das STADTKINO eine wichtige Spielstätte darstellt, dann die Sektion "ArtFilm" der Kunstmesse Art im Juni, eine immer wichtiger werdende Plattform für audiovisuelle Kunstformen, und schliesslich die in unregelmässiger Folge stattfindenden Filmvorstellungen der Kunsthalle. Diesen drei Institutionen und weiteren Partnern bietet das STADTKINO eine optimale Infrastruktur zu angemessenen Konditionen und erschliesst ihnen zudem über seine Informationskanäle sein Publikum.

3. Die finanzielle Entwicklung in der laufenden Subventionsperiode

3.1 Übersicht

Am neuen eigenen Spielort an der Klostersgasse hat das STADTKINO mit einer Verdreifachung des Angebots einen eigentlichen Quantensprung vollzogen; der Betrieb hat damit auch neue finanzielle Dimensionen angenommen. Das Budget hat sich von CHF 295'000 im Jahre 1997/98 auf CHF 650'000 im Jahre 2002/2003 um den Faktor 2.2 vergrössert. Dies trotz seit 1992 unveränderter Subvention und einer seither eingetretenen Teuerung von 12,5 %. Immerhin hatte der Wegfall der Billettsteuer im Sommer 1999 eine Netto-Erhöhung des Budgets um geschätzte CHF 14'000² zur Folge.

Die Zunahme der Vorstellungen führte zwar auch zu einer Verdreifachung der Billett-einnahmen, doch der Ausbau des Angebots bei gleich bleibendem Staatsbeitrag wurde mit einem strukturellen Defizit erkaufte. In den darauf folgenden Jahren konnte dieses aber dank den langjährig angesparten Vereinsreserven einigermaßen ausgeglichen werden. In der Folge reduzierten sich die Reserven von CHF 101'500 (30.6.98) auf CHF 26'000 (30.6.03). Ausserdem erklärte sich die GGG bereit, für das laufende Geschäftsjahr einen einmaligen Beitrag von CHF 75'000 zu sprechen, da sonst das Angebot hätte spürbar eingeschränkt werden müssen. Diese Zuwendung hat die GGG allerdings an die Bedingung geknüpft, dass seitens des Erziehungsdepartements Basel-Stadt der mangelnde Finanzierungsgrad des STADTKINOs anerkannt werde. Der Beitrag der GGG steht somit am Ende einer Subventionsperiode, welche die Schwierigkeiten, einen Betrieb dieser Grösse mit einem Staatsbeitrag von lediglich CHF 200'000 zu führen, deutlich aufgezeigt hat, und versteht sich als eine Überbrückung im Hinblick auf eine erhöhte Subvention ab 2005.

3.2 Mehr-Ausgaben

Stellten bis 1998 Filmmieten, Kinomiete, Werbung/Information und Personalkosten für die Programmation die wichtigsten Budgetposten dar, so sind seither durch den eigenen Saal substanzielle Ausgaben dazugekommen: Kinomiete samt Reinigung,

² s. Ausgabenbericht Nr. 0434B vom 6. August 1999.

Versicherungen und Energie, Unterhaltskosten für die Kinoinfrastruktur sowie Kino- und Büro-Personalkosten.

Die Kosten für Filme und Filmtransporte haben nicht nur durch den Ausbau des Angebots zugenommen, sie sind auch absolut gestiegen, ebenso die Informations- und Werbekosten. Die Einsparungsmöglichkeiten hingegen sind praktisch ausgereizt: Programmheft und Plakate sind seit jeher aus Kostengründen schwarzweiss. Bereits jetzt wird auf bestimmte Filme aus finanziellen Überlegungen verzichtet, Fachliteratur wird privat angeschafft, der höchst erfolgreiche Versuch mit einem studentischen Programm-Volontariat konnte wegen Geldmangel nicht weitergeführt werden und die beliebten Stummfilmaufführungen mit Pianobegleitung beschränken sich auf eine bis zwei Vorstellungen pro Saison. Darüber hinaus sind die Löhne im Vergleich mit andern Kulturbetrieben sehr niedrig gehaltenen.

3.3 Steigerung des Eigenertrags

Vorstand und Leitung haben seit der Eröffnung des Kinosals grosse Anstrengungen unternommen, um den Betrieb auf einem angemessenen qualitativen und quantitativen Niveau aufrechterhalten zu können, ohne in steigende Defizite zu geraten. Das Hauptaugenmerk galt dabei der konsequenten Steigerung des Eigenertrags des Kinobetriebs:

Einnahmen aus Billettverkäufen

Die wichtigste Einnahmequelle bildet der Billettverkauf, der rund eine Viertelmillion Franken pro Jahr einträgt. Mit der Eröffnung des eigenen Kinosals konnten die Billetteinnahmen um 270% Prozent gesteigert werden. Damit übersteigt der Eigenertrag aus Billetteinnahmen inzwischen deutlich den Kantonsbeitrag. Durch seinen Kulturauftrag sind dem STADTKINO bei den Billetteinnahmen Grenzen gesetzt: Wenn mit dem Ziel hoher Einnahmen eine rein marktorientierte Programmation gemacht würde, so könnte es seine Aufgabe nicht mehr erfüllen, Filmgeschichte, Avantgarde und Filmreihen zu zeigen.

Verschiedene Mitgliedschaftsformen

Es wurden verschiedene Mitgliedschaftsformen entwickelt, um Mitglieder unterschiedlicher Finanzkraft an das Kino zu binden (einfache, Plus- und Gönnermitgliedschaft), und es wird viel Energie investiert, um diesen Mitgliederkreis zu halten und zu erweitern. Die Mitgliederbeiträge sind eine wichtige Finanzierungsquelle, tragen sie doch CHF 45'000 bis CHF 50'000 an das Jahresbudget bei, zuzüglich CHF 15'000 aus Gönnerbeiträgen. Zudem ist die Mitgliedschaft die wohl wichtigste Kundenbindungsmassnahme. Firmenmitgliedschaften ermöglichen es Unternehmen, das Kino mit moderaten Beiträgen diskret zu unterstützen und schaffen eine Bindung zwischen ihren Mitarbeitenden und dem STADTKINO.

Stiftungen

Der beachtliche Ausbau des STADTKINOs wäre nicht möglich gewesen ohne die regelmässige Unterstützung durch mehrere lokale und regionale Stiftungen. Es sind dies namentlich die GGG, die Alfred Richterich Stiftung und die L. & Th. La Roche

Stiftung. Wichtige Beiträge leisteten u. a. auch die Republik Österreich (Österreich-Filmreihe), die CMS (Foyermobiliar) und die Gemeinde Reinach BL. Diese Beiträge belaufen sich gesamthaft in den letzten fünf Jahren auf über CHF 200'000. Allerdings haben mehrere Stiftungen signalisiert, dass sie zu einer längerfristigen Verpflichtung bzw. zu weiteren Unterstützungsbeiträgen nicht mehr bereit oder in der Lage sind.

Dienstleistungen

Dienstleistungen wie Werbedias, Inserate und Kinovermietungen bilden eine stabile Einnahmequelle, die ihren Plafond allerdings demnächst erreicht hat. Diese Einnahmen lassen sich nämlich kaum substanziell steigern, ohne dass Nachteile in Kauf genommen werden müssten. Immerhin erwirtschaftet das STADTKINO heute über die Dienstleistungen 60'000 Franken jährlich.

Koproduktionen/Beiträge von Partnerveranstaltern

Die Beiträge von Partnerveranstaltern (Fondation Beyeler, Tinguely-Museum u. a.) waren zwar in den letzten Jahren hochwillkommen, im Gesamtbudget fielen sie aber kaum ins Gewicht, nicht zuletzt, weil sie meistens in eine Bereicherung des Programms investiert wurden. Mit allgemein knapper werdenden Budgets bei allen Kulturveranstaltern wird auch hier deren Spielraum in Zukunft eher ab- denn zunehmen.

Bundesfördermittel

Die „Succès cinéma“ genannte erfolgsabhängige Auswertungsförderung des Bundesamts für Kultur wurde als Anreiz für Kinos geschaffen, vermehrt Schweizer Filme ins Programm zu nehmen oder durch eine längere Laufzeit ihre Chancen beim Publikum zu erhöhen. Gemäss dem Reglement von Succès cinéma ist das STADTKINO förderberechtigt und hat in den letzten Jahren verschiedentlich Beiträge bezogen. Der Förderansatz steht aber in einem gewissen Widerspruch zur fixen Programmstruktur des STADTKINOs, wo Prolongationen bei gut laufenden Filmen kaum möglich sind. Das STADTKINO bleibt also für den Verleiher eines solchen Films nur eine Notlösung, wenn er anderswo nicht "unterkommt". Das bedeutet, dass diese Finanzierungsquelle für das STADTKINO höchst unsicher und vor allem kaum plan- und beeinflussbar ist. Alle anderen eidgenössischen und europäischen Kinoförderungen sind für das STADTKINO nicht zugänglich. Die Existenz dieser verschiedenen Fördermassnahmen für kommerziell geführte Studiokinos macht indes deutlich, dass heute auch so genannt gewerbliche Kinobetriebe ihre Kulturaufgaben nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand erfüllen können.

Sponsoren

Sponsoren wurden gelegentlich für einzelne Programme angegangen; dieser Weg ist aber für einen nicht Event-orientierten Betrieb wie das STADTKINO nicht Erfolg versprechend. Zudem ist Kino für viele *Kulturförderer* nach wie vor zu wenig "Kultur", und *Kinosponsoren* investieren in gesamtschweizerische Massenevents wie Open-Air-Kinos und in hauptsächlich an Jugendliche gerichtete Kundenbindungsangebote. Die für Media-Partnerschaften nötige Breitenwirkung kann ein STADTKINO mit 99 Plätzen nicht erzielen.

Landkino

Wie bereits erwähnt, wirkt sich die Übernahme der Leitung des Landkinos positiv auf die Rechnung des STADTKINOs aus. Diese Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ist deshalb auch eine weitere Strategie, um aus dem Strukturproblem herauszukommen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft garantiert das STADTKINO im Landkino mindestens 42 öffentlich zugängliche Veranstaltungen jährlich und erhält dafür eine Entschädigung von CHF 70'000.

4. Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2005-2006

Das STADTKINO hat in den fünfzehn Jahren seines Bestehens als eigenständiges Kino seinen Platz im Kulturleben gefunden; es hat sein festes Stammpublikum, aber auch eine je nach Angebot wechselnde Laufkundschaft. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen hat sich etabliert. Dennoch ist die Weiterführung des Betriebs des STADTKINOs auf dem heutigen Niveau keineswegs gesichert, da - wie oben ausgeführt - ein strukturelles Defizit besteht. In naher Zukunft muss es also prioritär darum gehen, dem Betrieb eine solide finanzielle Basis zu verschaffen. Der Trägerverein beantragte deshalb eine Subventionserhöhung von CHF 75'000 p.a. auf CHF 275'000. Seit Betrieb des eigenen Saales hat das STADTKINO jährlich durchschnittlich rund CHF 46'000 aus hierfür gebildeten Reserven und Stiftungsbeiträgen zur Deckung des strukturellen Defizits aufgewendet. Wie bereits ausgeführt sind die Reserven praktisch aufgezehrt. Mehrere Stiftungen haben dem STADTKINO zudem signalisiert, dass sie zu einer längerfristigen Verpflichtung bzw. zu weiteren Unterstützungen nicht mehr bereit oder in der Lage sind. Für die Zukunft rechnet das STADTKINO ausserdem mit Kostensteigerungen für die Nutzung von Filmkopien und -rechten und in der Werbung. Damit das Angebot des STADTKINOs sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht aufrecht erhalten werden kann, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat deshalb eine Erhöhung von CHF 50'000 p.a. auf CHF 250'000 p.a. Durch den gleichzeitigen Abbau eigener Mittel im Ressort Kultur des Erziehungsdepartements (Produktionskredit und Veranstaltungskredit) kann die Subventionserhöhung kostenneutral erfolgen.

Mit der Eröffnung des Kinosaals bei gleich bleibender und auch nie teuerungsbereinigter Subvention musste die Eigenwirtschaftlichkeit gesteigert werden. Nach fünf Betriebsjahren ist hier das Machbare erreicht, und auch das Sparpotential ist ausgeschöpft. Die Kosten für Filme (Kopiennutzung und -rechte) und Filmtransporte werden aber weiterhin steigen, ebenso die Werbekosten. Zudem liegen die Löhne für die leitenden Angestellten weit unter dem allgemeinen minimalen Lohnniveau für vergleichbare Aufgaben.

Da die Eigenwirtschaftlichkeit nicht weiter gesteigert werden kann und der Verein auch nicht länger in der Lage ist, Defizite aus seinen eigenen Reserven zu decken, ist das STADTKINO auf die nächste Subventionsperiode hin auf eine Erhöhung des

seit 1992 unveränderten Staatsbeitrags angewiesen, um den Betrieb auf dem aktuellen Niveau sicherstellen zu können.

Das Budget für die kommende Subventionsperiode 2005-2006 stellt sich wie folgt dar:

ERTRAG

Billetverkauf	286'000
Div. Einnahmen	13'400
Verkauf Dokumentationen	0
Diawerbung, Inserate und andere Werbedienstleistungen	25'000
Subvention, Basel-Stadt	250'000
Subvention, Basel-Landschaft	70'000
Beiträge Dritter	30'000
Beiträge von Partnerveranstaltern	8'000
Gönner- und Firmenmitglieder	30'000
Kino-Vermietungen	33'200
Vergütung LE BON FILM	60'000
TOTAL ERTRAG	805'600

AUFWAND**Aufwand Kino Betrieb**

(Filmmieten, Kinomiete, Kino-Reinigung, etc.) **252'200**

Aufwand Werbung und Information 140'500

Aufwand Administration

(Büromiete, inkl. Energie u. Reinigung, Buchhaltung, Beratung, etc) **48'500**

Personalaufwand 338'596

Finanzerfolg Le Bon Film 400

Abschreibungen allgemein 1'000

Abschreibungen Büro (Möbel/Masch.) 9'000

Total Abschreibungen 10'000

Rückstellungen

Einlagen in Maschinenfonds 10'000

Total Rückstellungen 10'000

Diverses/Unvorhergesehenes 5'000

Verein Le Bon Film

Ertrag LBF

Mitgliederbeiträge LFB 66'000

Total Ertrag LBF	66'000
Aufwand LBF	
Vereinsorganisation	4'000
Bewirtung Verein	2'000
Entschädigung an SK f. LBF-Mitglieder	60'000
Total Aufwand LBF	66'000
Total Erfolg Le Bon Film	
Total Aufwand	805'196
Total Ertrag	805'600
Verlust/Gewinn	404

5. Zusammenfassung und Antrag

Das STADTKINO BASEL ist eine öffentliche Kulturinstitution; Trägerschaft ist der traditionsreiche Verein Le Bon Film. Das STADTKINO ergänzt die kulturelle Vielfalt des Filmangebots in Basel um jene Filme, die im kommerziellen Angebot zu kurz kommen (müssen) und ermöglicht so eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen audiovisuellen Kunstformen. Indem das STADTKINO einerseits das kinematographische Repertoire pflegt und andererseits die neusten Tendenzen der audiovisuellen Kunst vermittelt, leistet es einen nachhaltigen Beitrag an die Kultur und an die urbane Lebensqualität in Basel. Seine Ursprünge reichen bis ins Jahr 1931 zurück; ins öffentliche Bewusstsein geraten ist das STADTKINO spätestens im September 1998, als es in unmittelbarer Nähe von Kunsthalle, Theater und Museen einen 99-plätzig eigenen Saal eröffnen konnte.

Das STADTKINO verfolgt seine Ziele durch die Präsentation von Filmreihen, Retrospektiven und Festivalfilmen, die es in einer monatlichen Programmzeitschrift ausführlich vorstellt. Damit stellt das STADTKINO die Filme in einen Zusammenhang, historisch, geographisch und thematisch. Am 1.1.04 übernahm das STADTKINO auch die Führung des Landkinos in Liestal und erhält seither ebenfalls vom Kanton Basel-Landschaft eine Subvention.

Trotz seit 1992 unveränderter Subvention konnte das STADTKINO mit dem eigenen Saal sein Angebot vervielfachen, von 100 Filmen mit bis zu 250 Vorstellungen auf rund 200 Filme in 700 Vorstellungen. Diese aussergewöhnliche Leistungssteigerung musste mit einem strukturellen Defizit erkaufte werden. Dessen Deckung war nur dank massiver Steigerungen der Eigenleistungen, einem Reserveabbau und ausserordentlichen Stiftungsbeiträgen möglich. Damit das STADTKINO sein Angebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht aufrecht erhalten kann, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Subventionserhöhung von CHF 50'000 auf CHF 250'000 jährlich.

6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG):

Das STADTKINO als kommunale Filmspielstelle ist die notwendige Ergänzung zum kommerziellen Filmangebot in der Stadt Basel. Als Spielstelle mit kultureller Ausrichtung fördert sie eine ästhetisch und inhaltlich kritische und differenzierte Betrachtungsweise und bildet so den Gegenpol zu den kommerziellen Spielstellen mit ihrem meist zur Vereinheitlichung neigenden Angebot. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Dem STADTKINO gelingt es alljährlich ein abwechslungsreiches, anspruchsvolles und auch unterhaltendes Programm anzubieten. Die Publikumszahlen haben sich seit dem Betrieb des eigenen Saales auf 20-25'000 p.a eingependelt. Die Anerkennung durch andere Kulturinstitutionen wird durch die Zusammenarbeit mit so renommierten Exponenten wie der Fondation Beyeler, der Kunstmesse Art, der Kunsthalle usw. belegt. Als Anerkennung für seine wertvolle Arbeit erhielt das STADTKINO ausserdem den Kulturpreis 2003 des Kantons Basel-Stadt.

Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist damit gegeben.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Mit einem budgetierten Eigenfinanzierungsgrad von ca. 60 % liegt das STADTKINO weit über demjenigen anderer kommunaler Spielstellen (Zürich: ca. 48 %, Genf ca. 54 %). In allen drei Städten sind die Rahmenbedingungen, das Programm, die Eintrittspreise usw. unterschiedlich, so dass ein Vergleich nur bedingt aussagekräftig ist. So ist z.B. in Genf der tatsächliche Eigenfinanzierungsgrad tiefer, da die Spielstelle dem Kanton keine Saal- und Büromiete und auch keine Energiekosten zu bezahlen hat. Sicher kann aber festgehalten werden, dass das Angebot des STADTKINOs im Verhältnis zur Subvention im Vergleich mit den zwei genannten Spielstellen deutlich grösser ist. Es wird somit eine angemessene Eigenleistung erbracht, und die Ertragsmöglichkeiten werden durch den Subventionsempfänger genutzt.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

Ohne staatliche Unterstützung ist der Betrieb eines öffentlichen nicht-kommerziellen Kinos nicht möglich. Dies belegt zum einen die Betriebsrechnung bzw. das Budget des STADTKINOs und zum andern der Vergleich mit anderen nicht-kommerziellen Spielstellen in der Schweiz (Bsp. Zürich und Genf), die ein Vielfaches an Subventionen im Vergleich zum STADTKINO erhalten.

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt somit alle Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

ANTRAG

Gestützt auf den vorliegenden Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Der Bericht wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltgesetzes geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

